



Selbstauskunft nicht-natürliche Personen

Personennummer

Firmenname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Gründungsdatum:

Rechtsform:

Branche:

Registergericht:

Registernummer:

Steuernummer:

Beschäftigtenzahl: _____ per _____ (TT.MM.JJJJ)

Bilanzsumme in Euro: _____ per _____ (TT.MM.JJJJ)

Jahresumsatz in Euro: _____ per _____ (TT.MM.JJJJ)

Steueridentifikationsnummer nach § 139b AO der handelnden natürlichen Personen (Gesellschafter, Geschäftsführer, Bevollmächtigte, etc.)

Name: _____ Steuer-ID: _____

Name: _____ Steuer-ID: _____

Name: _____ Steuer-ID: _____

Name: _____ Steuer-ID: _____

Bestehen oder bestanden in den letzten zehn Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenzverfahren

Nein

Ja, und zwar _____

Auskunftsfrage

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister Auskünfte einholen, sich insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem unter Umständen erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Wird der Kredit grundpfandrechtl. gesichert und ist der Kreditnehmer Sicherungsgeber, so stimmt dieser der maschinellen Bearbeitung von Anträgen auf Auskunft aus dem Grundbuch gemäß § 133 Abs. 4 GBO zu.

Vollständigkeitserklärung

Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort / Datum

Unterschrift Antragssteller